

Wien, am Mittwoch, den 10. Oktober 1928. Zweite Ausgabe

.....
Eine merkwürdige Strafmassnahme des Stadtbauamtes. In einigen Tageszei-
tungen wurde heute mitgeteilt, dass das Wiener Stadtbauamt wegen des Wi-
derstandes einer einzelnen Partei gegen sicherheitspolizeiliche Aufträge
nicht weniger als dreissig Wohnparteien des Hauses Pfeilgasse 7 vom elek-
trischen Lichtstrom abgeschaltet hat. Zu dieser Meldung teilt das Stadtbau-
amt folgendes mit: Im Hause Pfeilgasse 7 wurde schon im April die elektri-
sche Hausinstallation zum erstenmal amtlich untersucht. Die Untersuchung er-
gab, dass die gesamte Hausinstallation den bestehenden Sicherheitsvorschrif-
ten nicht nur nicht einmal annähernd Rechnung trug, sondern diesen gerade-
zu krass widersprach. Die Hausbesitzerin wurde daher beauftragt, die ge-
samte elektrische Lichtleitung binnen zwei Wochen bei sonstiger Abschalt-
ung in Ordnung bringen zu lassen. Seither hat das Stadtbauamt die Anlage
noch zweimal untersucht, um den gegebenen Aufträgen endlich Geltung zu
verschaffen. Als nun bei der am Dienstag neuerlichen Untersuchung die be-
anstandeten Mängel der Anlage noch immer vorgefunden wurden, musste end-
lich im Interesse der Hausbewohner mit der schon im amtlichen Bescheid
von Mitte Mai, gegen den kein Rekurs erhoben wurde, angedrohten Abschalt-
ung der Anlage wegen Gefahr im Verzuge vorgegangen werden. Das Stadtbau-
amt schreitet überhaupt erst ein, wenn die Elektrizitätswerke als Strom-
lieferanten die Anzeige wegen des sicherheitsgefährlichen Zustandes ei-
ner elektrischen Anlage an das Stadtbauamt erstatten. Elektrische Lei-
tungen, die den Sicherheitsvorschriften des Elektrotechnischen Vereines
nicht entsprechen, sind eine ernste Gefahr für das Leben der Hausbewohner
und können leicht zu Bränden führen. Bei Gefahr im Verzuge muss sich das
Stadtbauamt an die gesetzlichen Vorschriften halten, um sich an etwaigen
Unglücksfällen, wie sie in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen sind,
nicht mitschuldig zu machen.
.....